

Mehr Gleichwertigkeit tut not!

Ein Plädoyer für die Verrechtlichung des Deutschen Qualifikationsrahmens

Von der Vereinbarung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) im Jahr 2012 versprachen sich Bildungsakteure einen wichtigen Impuls für die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Allerdings mangelt es der von Bund, Ländern und Sozialpartnern getroffenen Vereinbarung bis heute an Rechtsförmlichkeit. Angesichts eines wachsenden Attraktivitätsverlusts der beruflichen Bildung ist eine breite Debatte zur Wertigkeit beruflicher Bildungsabschlüsse mehr denn je erforderlich. Eine Verrechtlichung des DQR könnte hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Das Ansehen von Berufen hat sich massiv verändert

Welche Fragen beschäftigen Jugendliche am Ende ihrer Schulzeit mit Blick auf ihren weiteren Lebensweg? Wenn es um den Beruf bzw. eine Berufsausbildung als Alternative zu einem möglichen Studium geht, ist das Abwägen – wie BIBB-Untersuchungen zeigen – mit unterschiedlichen Fragen verbunden: Passt die Tätigkeit zu mir? Welche Verdienstmöglichkeiten habe ich? Bietet der Job sichere Perspektiven? Junge Menschen prüfen, wie es um die Flexibilität der eigenen Arbeitsorganisation und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht. Darüber hinaus hat eine weitere Frage besonderes Gewicht: Welches Prestige hat der Beruf und wie gebildet lässt er mich in meinem engen sozialen Umfeld erscheinen? (vgl. GRANATO/ULRICH 2018; OEYNHAUSEN/ULRICH 2020).

Damit ist ein Schlaglicht auf das Ansehen von Berufen in unserer Gesellschaft



FRIEDRICH HUBERT ESSER
Prof. Dr., Präsident des BIBB
esser@bibb.de

geworfen, das sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert hat. Dies hängt maßgeblich mit zwei Entwicklungen zusammen: zum einen mit dem Strukturwandel, der sich insbesondere seit den 1960er-Jahren als kontinuierlicher Wandel von der Industrie- in die sogenannte Wissensgesellschaft beschreiben lässt und dazu geführt hat, dass das Facharbeiterprofil und das Profil des Wissensarbeiters/der Wissensarbeiterin zunehmend in Konkurrenz zueinander getreten sind. Zum anderen ist die Bildungsexpansion seit den 1960er-Jahren zu nennen und das damit verbundene Versprechen der Bildungspolitik vom »Aufstieg durch Bildung«. Mit diesem Aufstiegsversprechen wurde in vielen Familien bzw. Lebensgemeinschaften das Ideal eines generationsübergreifenden Milieuwechsels fest verankert: raus aus dem Blaumann – hinein ins Weiße-Kragen-Milieu. Der Bildungspfad mit Abitur ins Studium ist mittlerweile für eine breite Bevölkerungsschicht zum sogenannten Königsweg geworden. Gleichzeitig verlieren insbesondere jene Berufe, die mit physisch und psychisch belastenden Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht werden, zunehmend an Ansehen.

Angesichts von massiven Fachkräftengpässen in Gesundheits-, Handwerks- und industriellen Produktions-

berufen stellt sich die Frage, wie dieses tief verwurzelte Aufstiegs- und Bildungsideal wieder stärker mit vorhandenen Qualifizierungs- und Karrierewegen in der Berufsbildung verknüpft werden kann. So wichtig eine allumfassende Berufsorientierung auch ist: Damit allein werden wir dem Ansehensverlust der beruflichen Bildung nicht entgegentreten können.

Wir müssen über Gleichwertigkeit reden!

Mit dem DQR wurde vor zehn Jahren bildungsbereichsübergreifend eine wichtige Vereinbarung zur Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung getroffen.¹ Daher eignet sich der DQR in besonderer Weise als Anknüpfungspunkt für einen gesamtgesellschaftlichen Gleichwertigkeitsdiskurs. Er ist das einzige Instrument, das die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung über ein lernweg- und lernortunabhängiges Verständnis von Bildung begründet und sichtbar macht.

¹ Vgl. Vereinbarung vom 31.1.2012. URL: www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/vereinbarung_br_der_kmk_der_wmk_der_sp_und_der_wo.pdf

Unter Bildungsexpertinnen und -experten ist der DQR mittlerweile ein Begriff. In der Öffentlichkeit hingegen ist er weitgehend unbekannt. Daher ist der aktuelle Diskurs zur rechtlichen Verankerung des DQR eine hervorragende Grundlage, um den dringend notwendigen gesamtgesellschaftlichen Diskurs zur Gleichwertigkeit zu initiieren und zu unterstützen. Mit der Verrechtlichung des DQR würde sich der Staat verbindlich zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung bekennen und damit ein starkes Signal setzen, das im gesellschaftlichen Diskurs dringend benötigt wird. Es würde sich gleich in mehrfacher Hinsicht lohnen (vgl. MÖLLS 2022).

Positive Effekte einer Verrechtlichung des DQR

Als Transparenzinstrument hilft der DQR, die Attraktivität beruflicher Bildung zu steigern. Berufslaufbahnkonzepte und die damit verbundenen Aufstiegschancen in der beruflichen Bildung werden nicht nur sichtbar, sondern in ihrer Gleichwertigkeit zur akademischen Bildung rechtlich manifestiert. Damit ist auch die Voraussetzung für eine tarifrechtliche Vergleichbarkeit der Bildungswege gegeben, die bei Bildungsentscheidungen junger Menschen durchaus eine Rolle spielt und die insbesondere im öffentlichen Dienst die Zugänge zum gehobenen und höheren Dienst für beruflich qualifizierte öffnet. Nur wenn der Staat die Anerkennung mit Nachdruck trägt, kann sie sich in die Gesellschaft hinein entwickeln. Darüber hinaus führt die rechtliche Verankerung zur Festlegung eines bildungsbereichsübergreifenden Kompetenzverständnisses. Der Kompetenzbegriff ist im deutschen Bildungssystem die zentrale Kategorie für Zielmaßstäbe geworden. Jedoch fehlt bislang eine verbindliche Definition in den relevanten Rechtsgrundlagen wie bspw. dem Berufsbildungsgesetz. Mit seiner gesetzlichen Verankerung werden Vorgaben für die Ordnungsarbeit im Bildungssystem

rechtlich gesichert. Gleichzeitig wird darüber eine »gemeinsame Sprache« über alle Bildungsbereiche hinweg gefunden, die eine Grundlage für die Anrechnung und Anerkennung von Abschlüssen bzw. Lernleistungen schafft und somit die Gestaltung von Übergängen zwischen den Bildungsbereichen erleichtert. Aktuell greifen politische Initiativen wie z. B. ESCO² auf selbst entwickelte Kompetenzbeschreibungen zurück, deren Passfähigkeit mit den berufsbildungspolitischen Kompetenzbeschreibungen nicht sichergestellt wird. Ein rechtsverbindlicher DQR schafft zudem bildungsbereichsübergreifend Regeln für Zuordnungsprozesse nicht nur im formalen, sondern auch im non-formalen Bereich, was andernfalls nur mit einem Weiterbildungsgesetz zu erreichen wäre. Damit verbunden ist gleichzeitig die Legitimation der für die DQR-Niveau-Zuordnung zuständigen Institutionen, womit ein wichtiger Beitrag für einen aktuell nicht vorhandenen Missbrauchsschutz geleistet wäre. Denn nur so lässt es sich vermeiden, dass Anbieter im non-formalen Bereich teilweise fiktive, selbstgewählte DQR-Niveau-Zuordnungen für ihre Angebote nutzen und so eine qualitätsgesicherte Zuordnung des Bildungsangebots suggerieren, die nicht gegeben ist. Derzeit gibt es dagegen keine Handhabe für staatliche Stellen.

Die Politik ist am Zug

Österreich³ und die Schweiz⁴ haben ihre Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) rechtlich verankert und profitieren bereits von den Vorzügen (Steigerung von Bekanntheit, Akzeptanz und Relevanz).

² Vgl. <https://esco.ec.europa.eu/de>

³ Vgl. Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen. URL: www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erk/bg_nqr.html

⁴ Vgl. Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB). URL: www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/mobilitaet/nqr.html

In Deutschland hat ein Rechtsgutachten im Auftrag des BMBF wieder Bewegung in die Diskussion um eine Verrechtlichung des DQR gebracht (vgl. VON COELLN 2021). In seinem Gutachten prüft VON COELLN die Frage der Verrechtlichung anhand unterschiedlicher Sachverhalte und bejaht die rechtliche Möglichkeit jeweils. Wie meistens bei Gesetzesvorhaben – so VON COELLN – muss die Politik entscheiden, ob sie eine stärkere Rechtsverbindlichkeit des DQR will oder nicht. Solange sich eine Regelungsnotwendigkeit noch nicht aufdrängt, sei die Verrechtlichung mindestens zur Missbrauchsverhinderung angeraten.

Alles in allem ist die Politik jetzt hier am Zug, mit der Verrechtlichung des DQR ein wirkliches Bekenntnis zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung abzulegen und damit Farbe zu bekennen. Dies wäre ein wichtiger Impuls, den die berufliche Bildung zur Attraktivitätssteigerung dringend bräuchte. ◀

LITERATUR

COELLN, CH. V.: Gutachten zur Klärung juristischer Fragen im Kontext der weiteren Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR). Köln 2021

GRANATO, M.; ULRICH, J. G.: Die Attraktivität von Ausbildungsberufen und Ausbildungsberufen für Jugendliche. In: BIBB (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. A.a.O. 2018, S. 437–439

MÖLLS, J.: DQR quo vadis? In: BWP 51 (2022) 1, S. 48–50. URL: www.bwp-zeitschrift.de/dienst/veroeffentlichungen/de/bwp.php/de/bwp/show/17699

OEYNHAUSEN, S.; ULRICH, J. G.: Das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung bei der Berufswahl von Jugendlichen. In: BRÜGGEMANN, T.; RAHN, S. (Hrsg.): Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Münster 2. Aufl. 2020, S. 97–108

(Alle Links: Stand 18.1.2023)